

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **ZBL-Abgeltung für zusätzliche Stellen beim RP
Gießen im Bereich der sozialen Sicherung**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 5

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Sicherung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	46.101,0	+480,0	46.581,0
Eigene Erlöse	91,1	0,0	91,1
Produktabgeltung	46.009,9	+480,0	46.489,9

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	46.149,8	+480,0	46.629,8
Eigene Erlöse	93,8	0,0	93,8
Produktabgeltung	46.056,0	+480,0	46.536,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen, ebenso die entsprechenden Produktblätter.

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
989	Sonstige Verrechnungen	326.800.700	+480.000	327.280.700

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
989	Sonstige Verrechnungen	312.988.000	+480.000	313.468.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	331.845.200	+480.000	332.325.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-370.685.100	-480.000	-371.165.100

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	318.034.700	+480.000	318.514.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-356.862.700	-480.000	-357.342.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Regierungspräsidien als zentraler Dienstleister fungieren, sind die Mittel beim zuständigen Ministerium zu veranschlagen. Dieser Änderungsantrag dient zur Finanzierung des analogen Änderungsantrags (RP Gießen) zu den Bereichen:

- Sprechtagstätigkeit bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales (HÄVS)
- Schiedsstelle § 133 SGB IX
- HGBP (Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen)
- Aufsicht über Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen

Inhaltlich wird auf den korrespondierenden Änderungsantrag des Einzelplans 03 verwiesen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)